

AB

Archiv des Badewesens

Media-Daten
2022

Anzeigen-Preisliste Nr. 25
gültig ab 1.1.2022

Deutsche Gesellschaft für das Badewesen GmbH

Postfach 34 02 01 • 45074 Essen

Werbeanzeigen: Sebastian Friedrich

☎ 0201 87969-19

✉ s.friedrich@baederportal.com

Stellenanzeigen: Annegret Jähner










☎ 02 01/8 79 69-18

✉ a.jaehner@baederportal.com

☎ 02 01/8 79 69-21

🌐 www.baederportal.com

Stellenanzeigen/Rubrikanzeigen

Print-Ausgabe				4-farbig (Euro-Skala)		schwarz-weiß	
	1/1 Seite	hoch	177 x 251		2.608,-	2.008,-	
	2/3 Seite	quer	177 x 164		1.912,-	1.396,-	
 	1/2 Seite	quer	177 x 124	hoch	87 x 251	1.604,-	1.107,-
 	1/3 Seite	quer	177 x 82	hoch	87 x 167	1.268,-	824,-
 	1/4 Seite	quer	177 x 60	hoch	87 x 123	1.092,-	666,-

	1/6 Seite					
	quer	177 x 40	hoch	87 x 83	932,-	531,-
	1/8 Seite					
	quer	177 x 30	hoch	87 x 63	852,-	452,-

Online-Anzeigen

Für nur 50 % Aufpreis veröffentlichen wir Ihre Print-Anzeige auch zusätzlich im Stellenmarkt auf www.baederportal.com.

Crossmedia-Paket (Print und Online)

Anzeige der Print-Ausgabe = 100 %
 Anzeige Internet = 50 % auf Basis der Print-Ausgabe
Crossmedia-Paket gesamt = 150 %

Hinweis: Es muss die identische Anzeige sein.

Erscheinungstermine

Die Anzeigen gehen eine Woche vor dem Erscheinungstermin der Print-Ausgabe online. Für einen Aufpreis von 25 % (bezogen auf den Online-Preis) pro Woche veröffentlichen wir Ihre Stellenanzeige noch früher!

Mindestschriftgröße für die Print-Ausgabe: 9 pt

Mitgliederrabatt für Stellenanzeigen!

IHR VORTEIL!

10 % Rabatt auf den s/w-Preis und auch auf den Farb-Preis.



Deutsche Gesellschaft
für das Badewesen e.V.



Ihre Ansprechpartnerin:

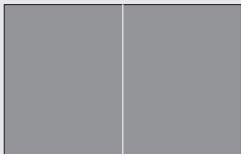

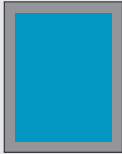
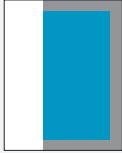
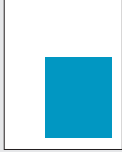
Annegret Jähner

☎ 0201 87969-18

📠 0201 87969-21

✉ a.jaehner@baederportal.com

Werbeanzeigen 4-farbig (Euro-Skala)

	2/1 Seiten		
	Anschnitt*	420 x 297	2.700,-
	Tunnelanzeige		
	quer Anschnitt*	420 x 148	2.000,-
	1/1 Seite		
	Anschnitt* Satzspiegel	210 x 297 177 x 251	1.900,-
	2/3 Seite		
	Anschnitt* Satzspiegel	137 x 297 117 x 251	1.520,-
	Junior-Page		
	Satzspiegel	117 x 166	1.380,-

Ihr Ansprechpartner:



Sebastian Friedrich

☎ 0201 87969-19

✉ s.friedrich@baederportal.com
**Deutsche Gesellschaft
für das Badewesen** GmbH

*plus 3 mm Beschnitt je Außenseite

	1/2 Seite hoch Anschnitt* Satzspiegel	107 x 297 87 x 251	quer Anschnitt* Satzspiegel	210 x 139 177 x 124	1.380,-
	1/3 Seite hoch Anschnitt* Satzspiegel	77 x 297 57 x 251	quer Satzspiegel	177 x 82	1.110,-
	1/4 Seite hoch Satzspiegel	87 x 124	quer Satzspiegel	177 x 60	1.000,-
	1/6 Seite hoch Satzspiegel	57 x 124	quer Satzspiegel	177 x 40	790,-
	1/8 Seite hoch Satzspiegel	57 x 93	quer Satzspiegel	177 x 30	700,-

Advertorials



2/1 Seiten

1/1 Seite

420 x 297

210 x 297

2.400,-

1.700,-

Mit einem von uns gestalteten Advertorial werden Ihre Produkte oder Dienstleistungen in redaktioneller Anmutung optimal in Szene gesetzt. Sie liefern uns das Material, wir passen es dem AB-Layout an.

Die Gestaltungskosten sind im Preis enthalten.

Weitere Formate auf Anfrage.

Beilagen

Gesamtauflage
max. Format 205 x 290 mm

bis 50 g **1.750,-**
über 50 g **auf Anfrage**

Sonderdrucke

z. B. von Bäderbau-Artikeln

Preise
auf Anfrage

Zuschläge/Rabatte

Anzeigenzuschläge

Umschlagseiten	U2, U3, U4	plus 10 %
Platzierungswunsch	rechte Seite	plus 5 %

Rabatte

Die Schaltungen müssen innerhalb eines Jahres erfolgen.

Malstaffel		Mengengruppe	
4 Anzeigen	5 %	4 Seiten	10 %
6 Anzeigen	10 %	6 Seiten	15 %
8 Anzeigen	15 %	12 Seiten	20 %

Unsere Firmendatenbank

Nutzen Sie die Gelegenheit und machen Sie es den Entscheidern der Bäderbetriebe und Kommunen einfach, Ihre Firma zu wählen! Buchen Sie gleich einen „BasisPlus“-Eintrag auf www.baederportal.com/anschriften/firmendatenbank

Basis

Kostenlos

✓ Kontaktdaten

BasisPlus⁺

 **490 € pro Jahr***
zzgl. gesetzlicher MwSt.

zusätzlich zum Basis-Eintrag:

✓ Internet-Adresse

✓ Logo

✓ Verlinkung zur Firmen-
Homepage

✓ Hervorhebung des
Eintrags (Rahmen)

*Der Eintrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Wochen vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird.

Sie interessieren sich für einen Firmeneintrag?

Ihr Ansprechpartner:

Sebastian Friedrich

☎ 0201 87969-19

✉ s.friedrich@baederportal.com

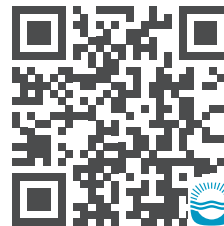


**Deutsche Gesellschaft
für das Badewesen** GmbH

Unser Leserkreis

- ✓ Staatliche und städtische Behörden
- ✓ Betreiber:innen, Betriebsleiter:innen und Angestellte der öffentlichen Hallen-, Frei- und Medizinischen Bäder sowie Saunas und Solarien
- ✓ Fachpersonal in den Bädern
- ✓ Architektur-, Ingenieur- und Sachverständigenbüros
- ✓ Firmen des Bau-, Ausstattungs-, Sanierungs-, Attraktivierungs- und Renovierungssektors für Bäder, Saunas und Solarien
- ✓ Universitäten mit den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften, Architektur, Elektrotechnik und Sportwissenschaften
- ✓ Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V.

Die  Deutsche Gesellschaft
für das Badewesen e.V. online:



←
DGfDB-Website

 www.baederportal.com



←
Facebook

 www.facebook.com/DieDGfDB



←
Instagram

 www.instagram.com/die_dgfdb

Verlag

Deutsche Gesellschaft für das Badewesen GmbH
Postfach 34 02 01, 45074 Essen

☎ 0201 87969-0

☎ 0201 87969-20

✉ info@baederportal.com

🌐 www.baederportal.com

St.-Nr.: 112/5743/0130

USt-ID: DE119652822

Redaktionsgeschäftsstelle

Postfach 34 02 01, 45074 Essen
Haumannplatz 4, 45130 Essen

Annegret Jähner

☎ 0201 87969-18

✉ a.jaehner@baederportal.com

Werbeanzeigen

Sebastian Friedrich

☎ 0201 87969-19

✉ s.friedrich@baederportal.com

Stellenanzeigen

Annegret Jähner

☎ 0201 87969-18

✉ a.jaehner@baederportal.com

Monatliche Druckauflage

3 500 Exemplare; Messe- und
Kongressausgabe 5 000 Exemplare

Heft-Preise

Jahres-Abo:

12 Hefte für 95,00 € inkl. USt. und Versand,
Ausland zzgl. 24,80 € Versandkosten; 20 %
Nachlass für Studierende und Auszubildende

Mini-Abo:

20,00 € statt 30,00 € für 3 Ausgaben
inkl. USt. und Versandkosten,
Ausland zzgl. Versandkosten

Einzelheft:

10,00 € inkl. USt.,
zzgl. Porto- und Versandkosten

Technische Hinweise

Format DIN A 4 (210 x 297 mm)

Druckverfahren Bogenoffset

Druckfarben 4 Farben Euroskala

Bankverbindung

Sparkasse Essen

Kto.-Nr. 231 928 • BLZ 360 501 05

SWIFT-BIC: SPESDE3EXXX

IBAN: DE91360501050000231928

Zahlungsbedingungen

Für Anzeigen:

30 Tage ohne Abzug;

14 Tage mit 2 % Skonto

Für Abos:

Bei Überweisung: 14 Tage ohne Abzug

Bei Lastschrift: 8 Tage mit 2 % Skonto

Satz und Bildbearbeitung

Staudt Lithographie GmbH
Kohlenstr. 34, 44795 Bochum

☎ 0234 4525-0

✉ info@staudt-online.de

🌐 www.staudt-online.de

Druck und Vertrieb

Stolzenberg Druck GmbH & Co. KG
Osemundstraße 11, 58636 Iserlohn

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitschriften (AGB)

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die terminierte Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel wie z. B. Beilagen (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) eines „Werbungtreibenden“ oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
 2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung von Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die Veröffentlichung auf Abruf des Auftraggebers erfolgt. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck u. a. darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Pflicht zur Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber dies erklärt hat und es vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Bei Rubrikanzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, Satzordnung, Umrandung und Platzierung vor. Für den Auftraggeber besteht kein Anspruch auf Konkurrenzausschluss. Farbausschluss für Farbanzeigen ist nicht möglich. Platzierungsvorschläge werden nur durch ausdrückliche Bestätigung des Verlages anerkannt.
 6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 7. Advertorials sind fremdproduzierte Werbeformen, die sich in Form und Aufmachung deutlich von den redaktionellen Teilen der Druckschrift (in Typo, Grafik, Farbe, Spalten) unterscheiden. Das Advertorial kann durch den Verlag ohne Rücksprache mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet werden.
 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt, der Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder die Veröffentlichung der Anzeige erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge werden nicht ausgeführt, wenn die Beilage durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erweckt oder Fremdanzeigen enthält.
- Absatz 1 gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Darüber hinaus kann der Verlag Beilagenaufträge aus technischen oder vertrieblischen Gründen bis zur Vorlage eines Musters der Beilage und ihre Billigung ablehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen bis zum jeweiligen Anzeigenschluss oder bis zum individuell vereinbarten Termin anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Bei Anzeigen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften,

durch deren Veröffentlichungen oder Mitnahme ergeben können. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln ist eine Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Für sämtliche Schäden haftet der Verlag, sowohl aus vertraglicher Pflichtverletzung als auch unerlaubter Handlung nach folgenden Bestimmungen:

Im unternehmerischen Geschäftsverkehr beschränkt sich die Haftung bei grober Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und nur in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Dies gilt nicht für das Rücktrittsrecht eines Verbrauchers bei einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel der Leistung besteht und vom Verlag zu vertreten ist. Die Haftung bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Ebenso die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Reklamationen müssen – außer bei offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Hat der Verlag das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so beschränkt sich ein eventueller Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Ein Anspruch auf Veröffentlichung der Anzeige in digitalen Ausgaben (z. B. E-Paper, Apps, Website) besteht nicht, es sei denn, der Auftraggeber hat eine zusätzliche Veröffentlichung in der jeweiligen digitalen Ausgabe gebucht (nur bei Stellenanzeigen möglich). Wenn der Auftraggeber nur eine Veröffentlichung in der Print-Publikation beauftragt hat, hat der Verlag das Recht, die Anzeige innerhalb des Zeitraumes, in dem die Print-Anzeige veröffentlicht wird, zusätzlich in digitalen Ausgaben zu veröffentlichen. Für die Veröffentlichung in digitalen Ausgaben ist der Verlag berechtigt, die für die Print-Ausgaben vorliegenden Druckvorlagen an die jeweiligen Erfordernisse der digitalen Ausgabe anzupassen. Die Darstellung kann dabei vom Druckergebnis in der Print-Ausgabe abweichen.

14. Abbestellungen, Stornierungen oder Änderungswünsche nach Erhalt des Korrekturabzuges bedürfen der schriftlichen Form. Bei Abbestellungen bzw. Stornierungen können Satzkosten in Rechnung gestellt werden (50 % des Anzeigenpreises, mindestens jedoch 150,00 €). Für Fehler, die aus telefonischer Übermittlung jeder Art oder aus undeutlicher Schrift des Auftraggebers entstanden sind, wird nicht gehaftet. Bei Buchung einer Anzeige nach Anzeigenschluss kann vom Verlag ein Aufschlag von bis zu 50 % des Nettoanzeigenpreises berechnet werden.

15. Erforderliche Reproduktions- und Satzarbeiten können mit 80,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt werden.

16. Neue Tarife bei Preisanpassung treten auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen. Im Falle einer Preisanpassung besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht des Auftraggebers.

17. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste und der Rechnung ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

18. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

19. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

20. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächliche verbreitete) Auflage des vorangegangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Garantiaufgabe bis zu 50.000 Expl. mindestens 20 v.H.,
- bei einer Garantiaufgabe bis zu 100.000 Expl. mindestens 15 v.H.,
- bei einer Garantiaufgabe bis zu 500.000 Expl. mindestens 10 v.H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinung der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Gerichtsstand ist im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen der Sitz des Verlages.

Der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten bestimmt sich nach deren Wohnsitz. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhn-

liche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

22. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

23. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskämpfe, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergl. – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der Anzeigen, wenn das Vertragsobjekt mit 80 % der garantierten (bzw. bei Fehlern einer garantierten Auflage der normalerweise verteilten) Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte (bzw. normalerweise verteilte) Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

24. Im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt der Verlag (ggf. unter Einschaltung von Dienstleistern), die im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber dem Verlag angegebenen personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die er beauftragt wurde. Detaillierte Informationen zum Datenschutz stehen unter www.baederportal.com/impressum/datenschutz/

Erscheinungstermine/Anzeigenschlüsse

Ausgabe	Erscheinungstag	Anzeigenschluss	Ausrichtung	Themenschwerpunkt
01/2022	03.01.2022	10.12.2022	Bädertechnik	Nachhaltigkeit
02/2022	01.02.2022	14.01.2022	Bäderbetrieb	Facility Management
03/2022	01.03.2022	11.02.2022	Bädertechnik	Wasseraufbereitung
04/2022	01.04.2022	11.03.2022	Bäderbau	Innovative Bäderplanung
05/2022	02.05.2022	15.04.2022	Bädertechnik	Klimaschutz
06/2022	01.06.2022	13.05.2022	Bäderbetrieb	Digitale Technologien
07/2022	01.07.2022	14.06.2022	Bädertechnik	Sauna
08/2022	01.08.2022	13.07.2022	Bäderbetrieb	Personal
09/2022	01.09.2022	12.08.2022	Bädertechnik	Wasseraufbereitung
10/2022	04.10.2022	14.09.2022	Bäderbetrieb	Freibäder
11/2022	02.11.2022	11.10.2022	Bädertechnik	interbad/Kongress 2022 Vorbericht
12/2022	01.12.2022	11.11.2022	Bäderbetrieb	interbad/Kongress 2022 Nachbericht